



Marktordnung

24. Elbhangfest-Weihnachtsmarkt in Loschwitz 2022

1. Diese Marktordnung gilt für den Zeitraum vom 03.12. – 18.12.2022.
2. Der Weihnachtsmarkt befindet sich in Dresden-Loschwitz, Friedrich-Wieck-Straße, evtl. zusätzlich auf der Fidelio-F.-Finke-Straße, sollten pandemiebedingte Vergrößerungen des Marktes notwendig sein. Die Kennzeichnung des Marktes liegt in der Verantwortung des Elbhangfest e. V.

3. Die **Öffnungszeiten** sind wie folgt festgelegt:

Sonnabend, 03.12.2022 bis Sonntag, 18.12.2022

Mo – Do	13.00 – 20.00 Uhr
Fr	13.00 – 21.00 Uhr
Sa	11.00 – 21.00 Uhr
So	11.00 – 20.00 Uhr

Die feierliche Eröffnung des Marktes findet am 03.12.2022 um **11.00 Uhr** statt.

Alle Händler sind verpflichtet, diese Öffnungszeiten zu garantieren.

Abweichungen hierfür bedürfen der Zustimmung des Marktleiters.

4. **Standgebühren*:**

Handwerker*	450,00 EUR
(Verkauf aus eigener Produktion)	
Handwerker / Händler*	550,00 EUR
(Verkauf gemischt, mind. 50 % aus eigener Produktion)	
Händler	600,00 EUR
(kein Verkauf aus eigener Produktion)	
Imbiss**	550,00 EUR
Ausschank alkoholischer Getränke** Obermarkt	900,00 EUR
Ausschank alkoholischer Getränke** Untermarkt	600,00 EUR
Imbiss und Ausschank alkoholischer Getränke**	670,00 EUR

Händler oder Handwerker mit Imbiss u./o. Ausschank zahlen 50 % der Standgebühr je nach Kategorie als Handwerker/Händler* und 50% der Standgebühr als Imbiss u./o. Ausschank**

Gastronomen mit Verkauf aus eigener Produktion zahlen zusätzlich zur Kategorie Imbiss/Ausschank** 50 % Standgebühr je nach Kategorie als Handwerker/Händler*

***alle Angaben verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.**

****alle Angaben verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. und pro laufendem Meter, Überprüfung vor Ort**

Medien/Miete/Beiträge

Gebühren Stromverbrauch:	0,36 EUR/ kWh ***	(zzgl. 19 % MwSt.)
Miete Verkaufsstand pauschal:	225,00 EUR	(zzgl. 19 % MwSt.)
Müllentsorgung Händler/Handwerker:	10,00 EUR	(zzgl. 19 % MwSt.)
Müllentsorgung Gastronomen:	70,00 EUR	(zzgl. 19 % MwSt.)
Kosten Wasseranschluss:	80,00 EUR	(zzgl. 19 % MwSt.)
Kosten Stromanschluss:	Schuko 16 A	25,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)
Kosten Stromanschluss:	16 A CEE	40,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)
Kosten Stromanschluss:	32 A CEE	50,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)
Kosten Stromanschluss:	63 A CEE	80,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)



Kulturbeitrag pauschal: 30,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.)

*****Gebühren Stromverbrauch unter Vorbehalt, wird nach tagesaktuellem Tarif der DREWAG abgerechnet**

Die Standgebühren beinhalten Auf- und Abbau der Verkaufsstände, Bearbeitungs- und Organisationskosten, Gebühren an die Stadtverwaltung, die Nachtbewachung des Marktgeländes sowie die Kosten für kulturelle Veranstaltungen und Werbung. Die Gebühren werden nach Eingang des unterschriebenen Marktvertrages in Rechnung gestellt.

5. **Antragsfrist**

Die Marktgenehmigung ist schriftlich bis zum 30.06.2022 (erste Bewerbungsphase) oder bis 30.09.2022 (zweite Bewerbungsphase) unterschrieben beim Elbhangfest e. V. zu beantragen. Über die Genehmigung wird der Händler durch die Bestätigung des Antrags in Form von Gegenzeichnung des Marktvertrages informiert. Der Veranstalter Elbhangfest e.V. behält sich vor, die Erteilung der Genehmigung von Auflagen abhängig zu machen. Der Händler hat auch bei wiederholter Teilnahme am Markt keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes.

6. **Zahlungsfrist**

Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Aufbauen dürfen nur Aussteller, deren Standgebühr vor dem **03.11.2022** in voller Höhe auf dem Konto des Elbhangfest e. V. eingegangen ist. Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als nicht erteilt und der Standplatz wird weitervergeben. Eine Barzahlung vor Ort ist NICHT möglich.

7. **Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich bis zum **01.11.2022** erfolgen. Bei Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 % der Standmiete zu entrichten. Erfolgt ein Rücktritt später als zum **01.11.2022** oder wird der Stand nicht bezogen, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten.

8. **Unterlagen**

Anmeldungen, wie die des Gaststättengewerbes bzw. Reisegewerbes, eine bestehende Haftpflichtversicherung etc. sind in eigener Verantwortung bei den jeweiligen Behörden zu beantragen. Wenn kein Reisegewerbeschein vorliegt, ist die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (§ 2 Abs. 2 SächsGastG) – notwendig bei Ausschank von alkoholischen Getränken – vom jeweiligen Händler selbst bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden einzuholen.

9. **Zuweisung**

Die **Zuweisung des Standplatzes erfolgt am Freitag, 02.12.2022, ab 10.00 Uhr** oder nach Vereinbarung. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist das Anbieten von Waren verboten. Die zugewiesenen Standplätze dürfen nicht eigenständig gewechselt oder verlegt werden. Der Marktvertrag ist vorzulegen.

Die Abnahme der Marktstände findet am Sonnabend, 03.12.2022, **ab 10.00 Uhr statt.**

10. **Gestaltung**

Die Händler verpflichten sich, die Marktstände liebevoll und entsprechend des Charakters des Weihnachtsmarktes zu dekorieren. Hierfür zugelassen ist **ausschließlich die Verwendung von Naturmaterialien**. Untersagt sind die Verwendung von Plastikdekorationen, bunten Lichterketten, Leuchtfiguren und das Anbringen von Dekorationen auf den Dächern der Markthütten. Händler mit Ausschank dürfen **maximal zwei Holz-Stehtische** in unmittelbarer Nähe ihres Standes aufstellen. **Plastik-Stehtische sind nicht zugelassen**. Händler mit Speisen und Ausschank sind verpflichtet, **optisch ansprechende Abfallbehälter aus Holz oder Metall aufzustellen**. Dies wird bei der Abnahme kontrolliert und kann von Seiten der Marktleitung beanstandet und nachgefordert werden.



Bei Abnahme werden 50 EUR Kautions pro Standplatz beim Marktleiter hinterlegt. Insofern es beim Abbau zu keinerlei Beanstandungen des Marktleiters kommt, wird die Kautions zurückgezahlt.

Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Marktstand deutlich sichtbar mit Namen, Firma, Ort und Händlervummer auf einer Tafel in der Mindestgröße 30 x 20 cm zu versehen. Die Marktgenehmigung (Marktvertrag) hat während der gesamten Marktdauer am Marktstand vorzuliegen.

Darüber hinaus sind alle Standbetreiber verpflichtet, den Straßenbelag in geeigneter Weise zu schützen (Matten oder Folien unterlegen).

Alle Gewerbetreibende sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Teilnahme an Märkten abzuschließen und auf Verlangen vorzuweisen.

11. Sortimentseinschränkungen und Verkaufsbestimmungen

1. Der Verkauf von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Kriegsspielzeug, Militaria und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
2. Der Verkauf von Getränkebüchsen und Einweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet. Es darf **NUR Mehrweggeschirr** (Glas, Hartplastikbecher, Porzellan/Keramik) sowie kompostierbares Geschirr eingesetzt werden; selbiges gilt für Besteck.
3. Darüber hinaus dürfen **keine Plastiktüten oder Verpackungen aus Plastik** ausgegeben werden. Tüten und Verpackungen aus recyclebaren oder kompostierbaren Materialien sind zugelassen.
4. Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.
5. Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, im Speziellen betreffend Alkoholausschank. Für Imbissverkaufseinrichtungen ist ein Wasseranschluss vorgeschrieben.
6. Andere als in der Marktgenehmigung und Bewerbung angegebene Waren und Marktstände sind nicht zum Verkauf zugelassen. Die Untervermietung von Marktständen an Dritte ist untersagt.
7. Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Marktes.
8. Der Verkauf erfolgt aus Leihständen des Elbhangfest e. V. bzw. eines anderen Anbieters. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Marktleiters. Der Händler haftet für entstandene Schäden am Leihstand.
9. Für den Ausschank aller heißen Getränke sind die Mehrweg-Pfandtassen zu benutzen. Diese Tassen sind ausschließlich von der Firma Cup to Drink Service GmbH zu beziehen (Kontakt: 0172/3593847). Die zentrale Tassenspülung und das einheitliche Pfandsystem von der Cup to Drink Service GmbH sind verpflichtend. Die Cup to Drink Service GmbH schließt hierzu eigenverantwortlich mit jedem Händler, der Ausschank betreibt, einen Vertrag ab. Einwegbecher, fremde Mehrweg-Ausschankgefäße, Getränkebüchsen und Einweg-Getränkeflaschen sind nicht zugelassen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Marktleitung.

12. Abfallentsorgung und Beräumung

1. Alle Händler sind verpflichtet, ihren **Müll selbstständig bis zur Müllpresse auf dem Parkplatz Fidelio-F.-Finke-Straße zu bringen**. Bei der Entsorgung ist auf Mülltrennung entsprechend der bereitgestellten Abfallcontainer zu achten. Der Veranstalter behält sich die Kontrolle der sach- und fachgerechten Entsorgung vor. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien dürfen nicht in den bereitgestellten Abfallcontainern entsorgt werden, sondern müssen vom Vertragspartner wieder mitgenommen und separat entsorgt werden, Das Lagern von Waren, Verpackungen und Müll hinter und neben den Verkaufsständen ist untersagt.
2. Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind mehrmals täglich zu reinigen.
3. Abfälle wie z. B. Öle, Fette und genussuntaugliche Reste dürfen nicht in die Kanalisation eingebracht werden, sondern sind nachweisbar gesondert zu entsorgen. Weitere Auflagen und Vereinbarungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



4. Bis **Montag, 19.12.2022, 08.00 Uhr** sind der Standplatz und die Marktbude gesäubert, komplett geräumt und im ursprünglichen Zustand (ohne Anbauten, Dekorationen) zu übergeben. **Durch eine nachträgliche Reinigung des Standplatzes oder Beräumung der Buden durch den Veranstalter entstehende Kosten, werden dem Händler in Rechnung gestellt und mit der zurückgelegten Kautionsberechnung berechnet.**

13. Brandschutz und Technische Einrichtungen

1. Brandschutz

Der Brandschutz liegt in der Verantwortung des Händlers. **Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse sind beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten bereitzuhalten.**

2. Flüssiggasanlagen

Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen (TRF/TRG 280) der Landeshauptstadt Dresden sowie die zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Notwendige Prüfdokumente und Unterlagen müssen im Verkaufsstand bereitliegen und sind auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Stromversorgung

Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE-Bestimmungen entsprechen. Durch den Händler sind 20 m Elektrokabel entsprechend dem benötigten Anschlusswert bereitzustellen. Eine Verlegung der Kabel bis zu den Ständen erfolgt nicht durch den Veranstalter. Die Leistungsaufnahme der Beleuchtung für die einzelnen Verkaufsstände darf 500 W nicht übersteigen. Für das Installieren und Betreiben der elektrischen Anlage bis zum Anschlussschrank ist ausschließlich der Veranstalter zuständig. Jedem Händler wird eine Steckdose mit Elektrozähler im Anschlussschrank zugewiesen, so dass der Stromverbrauch eines jeden Standplatzes gesondert erfasst wird. Die Ablesung des Zählerstands zu Beginn und am Ende des Marktes erfolgt durch die Marktleitung und wird per Unterschrift durch den Händler bestätigt.

Der Stromverbrauch wird gesondert in Rechnung gestellt.

4. Wasseranschluss

Bei Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler 50 m Wasserschlauch mit GK-Anschluss sowie 50 m Abwasserschlauch bereitzustellen.

14. Eigene Beschallungsanlagen sind untersagt.
15. Werbung Dritter auf Werbeträgern ist ohne vorherigen gesonderten Vertrag nicht gestattet.
16. Innerhalb des Marktbereiches ist das Befahren mit Autos bzw. das Parken ausgeschlossen.
17. Jeder Händler ist verpflichtet, den Trittbereich unmittelbar vor seinem Marktstand von Schnee und Eis zu räumen.
18. Über die Vergabe der Verkaufsstände entscheidet der Veranstalter.
19. Den Anordnungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Der Marktleiter ist bei Zuwiderhandlung gegen die Marktordnung berechtigt, den Betrieb eines Marktstandes zu untersagen und eine Geldbuße in Höhe bis zu 1.000 EUR zu erheben.
20. Ein Mindeststreitwert für Rechtsstreitigkeiten von 500 EUR wird vereinbart.
21. Der Gerichtsstand ist Dresden.

Dresden, Mai 2022

Jörg Ullrich

Geschäftsführung Elbhangfest e. V./ Zuständiger Marktleiter